

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

15 (19.1.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 3

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

19. Januar 1927

Moritz von Schwind in Karlsruhe

Von Fritz-Walter Dietrich

Moritz von Schwind, der am 21. Januar 1804 in Wien als der Sohn eines in diplomatischen Diensten verwendeten Hofsekretärs geboren wurde und auch in Wien aufgewachsen war, der Freund von Schubert, Bauernfeld und all den andern berühmt gewordenen Zeitgenossen des biedermeierisch-romantischen Wien, kam nach einigen Jahren, die er in München verbrachte, Ende 1840 nach Karlsruhe. Schon in München arbeitete er an den acht runden Medaillons für den Sitzungsaal der badischen Kammer. Vor allem aber hatte er die badische Kunsthalle mit Fresken auszumücken. Die Wandmalerei war für ihn insofern etwas Neues, als sie ihn veranlaßte, aus der bisher vorzüglichen Kleinmalerei ins Monumentale überzugehen. Die „Einweihung des Freiburger Münsters“ im Treppenhause der Kunsthalle zeigt, daß es ihm vortrefflich gelungen ist, sich den neuen Stil anzueignen. Die neuen Aufgaben waren zur Anregung seiner künstlerischen Unternehmungslust sehr von Vorteil. Mit ihnen setzte sein eigentliches Lebenswerk erst ein und durch sie wurde er erst ein Eigener, der Schwind, als den wir ihn kennen und schätzen. Der dreijährige Aufenthalt in Karlsruhe schuf ihm den Boden zur späteren Märchenmalerei und zu den Hauptwerken, zu denen der große Wurf, die Fresken auf der Wartburg, gehören. Der psychologische Grund zu diesem Aufschwung ist in der inneren Beglückung zu suchen, die er in Karlsruhe erfuhr. Er verlobte und verheiratete sich in Karlsruhe mit der Tochter Luise des badischen Majors Sachs.

Aus dem lebhaften Briefwechsel, den Schwind immer mit seinen zahlreichen Freunden und Freundinnen geführt hat, können wir erleben, wie es ihm in Karlsruhe erging. So schreibt er über seinen Einzug in Karlsruhe schon höchst beifolgend: „Dient zur Nachricht, daß, nachdem ich an meinem Namenstag in Karlsruhe eingezogen, mit einem kleinen Fräulein Fretz, die aber von Verwandten in Wien nichts weiß, getanzt, mich in die Großherzogin verliebt und zwei Linnetten gemalt, ich erstens einen Absteher nach Frankfurt gemacht und Mitte Dezember (1840) mein Hauptquartier nach München verlegt habe. — Dazu kommt, daß Karlsruhe für mich die interessanteste Stadt geworden ist. Es gibt keine schönere Gegend, keine schöneren Straßen, keine schöneren Sterne als hier.“

Über das Bild „Mitter Kurt“, das später vom badischen Großherzog gekauft wurde, äußert er sich in jener Zeit, daß er Beifall genug habe, aber niemand das Bild kaufen wolle. Anschließend bemerkt er: „Ich arbeite, was nur freuzmöglich ist, Aufträge, Spekulationen, inzwischen immer wieder Pläne von Bildern — die niemand brauchen kann, wie's schon in einem solchen Geschäft zugeht. Meine ganze Wohnung steht voll Bretter und Leinwand und Graffellwerk (zusammengerastetes Zeug), daß ich kaum mehr gehen kann, es ist in nichts keine Ordnung, kein Behagen, das nützt aber alles nichts, ich mal drauf, geht's, wie's kann. Der Fuchs ist auf dem Rücken gedruckt, jetzt kann ich nicht reiten, und zu Fuß sehe ich nicht ins Fenster hinein, lauter Lumperei. Abends emuiere ich mich mörderisch, was macht man mit einem „Schoppen Seewein“, mein einziger Freund Sponek ist bis über die Ohren verliebt in eine Schönheit von Achern, da verlangen die Eltern, er soll Hauptmann sein.“ — Am 15. Februar 1842 berichtet er: „Gestern vormittag habe ich mich verlobt mit Luise Sachs, Majorsstochter von hier.“ — In einem andern Brief schreibt er zur selben Zeit: „Mache Dich also gefaßt, daß, wenn ich wieder nach Vitz komme, eine schwarze, große, schwäbisch redende Person mit mir kommen und sich als meine Frau präsentieren wird. Abgesehen davon, daß sie mich sehr lieb hat und so heiter und brav ist, bin ich in meinem Herzen vergnügt, daß dieses jämmerliche Junggesellenleben mit seinen üblen Humoran, seinen leid- und freudlosen, abgenühten und verzettelten Tagen, denn diese Farbe hat es schon sehr bei mir angenommen, ein Ende erreichen soll.“

Kunsthistorisch bemerkenswert ist die nun folgende Wendung: „Ich bin kein Demagog, aber es hat einen großen Reiz für mich, hier an der Grenze und auf die Dauer den Herren Franzosen und ihrem dummen Einfluß einen Daumen aufs Aug' zu halten. Ich hoffe meine Vorposten besser zu halten als die Schlingens in Düsseldorf.“ Nicht nur in der Malerei zeigt sich seine Abwendung von den Franzosen, auch in der Literatur; er äußert sich einmal: „Die hiesigen Buchhändler sind alle zusammen Bestien. Karlsruhe sieht, was Bücher und Kupfer betrifft, aus wie eine Vorstadt von Metz oder Nancy — was in Paris ausgeht, damit prunken sie. Die badische Kammer betreffend bin ich in einer etwas genierten Lage. Ich kenne die meisten Deputierten persönlich sehr gut, und in Blittersdorfs (des Ministers) Haus habe ich ein „Leben“ nach Schöber. (Schöber, der spätere Kammerherr des Großherzogs von Sachsen-Weimar, war bekannt als sehr wohlhabend

und ein besonderer Gönner Schwinds, dem er die Wartburgfesten als Malauftrag verschaffte). Ich weiß, ich täte ihm den größten Gefallen mit einigen Skizzen, ich mag aber nicht, denn die Teufelskerl müssen das Geld bewilligen, von dem ich lebe, und es hätte den Anschein, als wollte man sich höheren Orts einschmeicheln.“ Trotz der vielen Arbeit fühlt er sich bald nicht mehr behaglich in Karlsruhe; er schreibt: „Meine Wirtschaft ist verzweifelt einfach, und ich habe oft so das Heimweh nach Wien, daß ich glaube, es nicht auszuhalten. Aber was ist zu tun? In Wien kann ich nichts rechtes verdienen, in München geht's auch talab — ich muß froh sein, daß ich hier mit respektablen Arbeiten etwas zusammenbringen kann. Vorläufig habe ich für zwei Jahre ein Fixum, und es wird sich bald auf immer einrichten. Die nächste Arbeit ist in Baden. Das ist recht angenehm. Im Augenblick mache ich das letzte Bild für den Saal der Ersten Kammer und vier Engel nach Eberstein, langweilig, aber nicht zu umgehen. Bis ich an dem großen Bilde wieder anfangen kann, habe ich zwei Monate für mich und schon eine Privatarbeit vorbereitet. „Mitter Kurt“ ist für die Galerie gekauft. So kommt endlich hübsch was auf den Saufen zusammen. Ein Pferd habe ich allerdings und zwar die Stute des Propheten. Ich habe nicht gedacht, daß das Reiten so angenehm sei. Die Leber (wegen der er reiten mußte) ist in Ordnung, wenigstens tut sie mir nicht mehr weh, und nebenbei ist etwas an dem Ausspruch, man habe zu Pferd eine andere Weltansicht.“

Auch Reisen unternimmt Schwind von Karlsruhe aus. Er fährt auf dem Rhein bis Düsseldorf und will den Kölner Dom noch sehen, „bevor ihn das uneinige Deutschland verhungt“.

Schließlich fand die Hochzeit am 3. September statt. In einem Sonntag abend trafen sie nach einer Reise nach Hallstadt in Karlsruhe wieder ein und bezogen die neue Wohnung in der Stefaniensstraße 70, wo sie von der Frau Schwiegermutter und vielen Freunden und Freundinnen herzlich empfangen wurden. Zu den nächsten Tagen machte er sich schon an einen Entwurf für eines der vierzehn Bilder für die Badener Trinkhalle, an den „Rhein“, der ihm umso mehr Sorgen machte, als er den ersehnten Auftrag doch nicht bekam.

Im Mai 1843 stellte sich als Konkurrent für die Bilder an der Trinkhalle in Baden-Baden der Maler Götzberger ein, der vor Schwind den Vorzug hatte, den roten Adlerorden zu besitzen und fünfmal weniger zu verlangen. Götzberger erhielt den Auftrag; Schwind versuchte nun, den „Vater Rhein“ dem Kronprinzen von Baden aufzuhängen. Dieser nahm jedoch an der Fiedel des alten Herrn Rhein Anstoß und sagte, es hätte nach klassischem Geschmack eine Leier sein sollen. Schwind machte eine tiefe Verbeugung und antwortete: „Wenn Majestät befehlen, will ich den Vater Rhein Klavier spielen lassen.“ Damit war natürlich jede Aussicht verfehlt, das Bild an ein Mitglied der königlichen Familie zu verkaufen; der Graf Maczynski kaufte es endlich 1858. Inzwischen fiel er auch am Karlsruher Hof in Ungnade, wahrscheinlich machte er kein Hehl daraus, daß er sich über die Sache mit Baden-Baden ärgerte, und war der Hof rasch über seine Auslassungen darüber unterrichtet. Er will nun nach Rom gehen, dort sei eine andere Luft als in Karlsruhe. Zunächst aber muß noch die bevorstehende Niederkunft der Frau abgewartet werden. „Am 6. Juli kam ein kleiner breitschultriger Kerl auf die Welt, der Hermann August heißt und bereits die Dicke und Länge eines dreimonatlichen Mannes erreicht hat.“

Von den politischen Verhältnissen in Baden ist Schwind immer weniger begeistert. Am 21. September 1843 tritt die Absicht, nach Frankfurt zu gehen, wieder mehr in den Vordergrund; er sagt: „Nach Rom ist es so eine Sache — so werde ich mein Heil in Frankfurt versuchen. Karlsruhe ist in Kunstfachen lieblich, ich weiß keinen andern Ausdruck, und es ist niemand da, nach dem ich besonders sehnen würde.“

Am 24. März 1844 kann Schwind endlich mitteilen: „Karlsruhe werde ich demnächst los. Auf den Osterdienstag ist meine Abreise, wenn nichts dazwischen kommt, festgesetzt. Das kostet einmal ein Stück Geld. Daß ich in Frankfurt eine tüchtige Bestellung (Sängerkrieg) habe, wirst Du schon wissen. Von anderen angenehmen Arbeiten ist stark die Rede, item Gott sei Dank, er läßt mich nicht sitzen, und ich freue mich alle Tage mehr, daß ich auf die schätzbaren Anträge, die man hier gemacht hat, nicht eingegangen bin. Götzberger wird den Chor besser komplizieren als ich. Gesund ist bei mir alles, die Arbeit bringt mich fast um.“

Der Umzug nach Frankfurt fand zur festgesetzten Zeit statt. Damit ist auch die Zeit um, die Moritz von Schwind in Karlsruhe verbracht hat. Es bleibt nur noch zu ergänzen, daß seine Frau Luise ihn nach seinem Tod im Jahre 1871 im dreißigjährigen Alter überlebte. Sie starb am 29. November 1894 erbfindet in Karlsruhe.

Ein neues Buch über Großherzog Friedrich I. von Baden

Bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart ist soeben erschienen: Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Hermann Oden. Wie aus dem Titel zu ersehen ist, wird nur eine Auswahl aus dem vorhandenen Material gegeben, wobei, den besonderen Absichten des Werkes entsprechend, der Briefwechsel mit Kaiser Wilhelm I. so vollständig wie möglich aufgenommen worden ist.

In einer meisterhaft geschriebenen, das Wesentliche scharf beleuchtenden Einleitung zeichnet der Bearbeiter in großen Strichen die Jugendentwicklung des Fürsten, um dann bei den in der Sammlung berücksichtigten Jahren 1854—1871 länger zu verweilen. Genau wird die Entwicklung aufgezeigt die das Großherzogtum Baden nach vielen Kämpfen und Enttäuschungen und dem schweren Schlag des Jahres 1866 doch endlich zu der vom Großherzog heiß ersehnten Vereinigung mit dem übrigen Deutschland führte. Man sieht besonders deutlich den Kreis der deutschen Liberalen auf der einen Seite — Großherzog Friedrich gehörte zu deren treuesten fürstlichen Führern — und auf der anderen die verkannte und angefeindete Gestalt Bismarcks. Während Großherzog Friedrich und seine Gesinnungsgenossen, insbesondere Freiherr von Roggenbach, der Freund des Großherzogs und durch einige Jahre sein Minister des Äußeren, die Neuordnung in Deutschland auf dem Wege des Vertrags erstrebten, erkannte Bismarck, daß die deutsche Einheit nur durch „Blut und Eisen“ erreichbar war. Die Reformentwürfe Roggenbachs, die hier zum erstenmal veröffentlicht werden, und die verschiedenen Aktionen der badischen Politik d. h. des Großherzogs und Roggenbachs — lassen nicht nur den bisher stark unterschätzten Anteil Badens an den deutschen Reformplänen erkennen, sondern sie zeigen auch in eindeutiger Weise, daß bei dem starren Widerstand Österreichs und der Passivität Preußens und der meisten anderen Staaten Deutschlands eine andere Politik als die Bismarcks nicht zum Ziel geführt hätte.

Die Reformbestrebungen in der deutschen Frage stellten in sich zusammen; Roggenbach sah sich in seinen schönsten Hoffnungen getäuscht und verließ einige Monate vor der Katastrophe von 1866 seinen Ministerposten. Der Großherzog stand nun allein und wurde trotz heftigster Gegenwehr, von Ministerium und Volk an die Seite Österreichs gezwungen, als es zu der unvermeidlichen kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden deutschen Großmächten kam.

Noch einen anderen großen Schmerz mußte der in tiefster Seele deutsche Fürst erfahren, als trotz allem aus den Kämpfen des Jahres 1866 nicht das einige Deutschland entstand. Waren die Jahre bis zum Kriege von einer allerdings immer mehr erlahmenden aktiven Politik in den deutschen Dingen erfüllt gewesen, so liegt jetzt eine tiefe Resignation über der politischen Tätigkeit des Großherzogs. Endlich jedoch hatte der Großherzog die Befriedigung, das Ziel seiner Wünsche und Bestrebungen in herrlichster Weise in Versailles erfüllt zu sehen.

Der zweite Band der Veröffentlichung bringt das Versailles Tagebuch des Großherzogs, den ausführlichsten und interessantesten Bericht eines Augenzeugen jener Ereignisse, der bis jetzt veröffentlicht worden ist. Denn während das bekannte Tagebuch des Kronprinzen Wilhelm die militärischen Ereignisse stark in den Vordergrund treten läßt, finden wir bei Friedrich von Baden gerade das politische Geschehen scharf beleuchtet. Für die Bismarckforschung ist die ausführliche Wiedergabe verschiedener wichtiger Gespräche mit dem Kanzler von besonderem Wert.

Und auch die menschlichen Eigenschaften dieses im wahren Sinne des Wortes edlen und deutschen Fürsten treten uns in den täglichen Aufzeichnungen aufs ansprechendste entgegen. In seiner Bescheidenheit hat er sich in Versailles mit einer Vermittlerrolle begnügt und damit bei den herrschenden Gegensätzen und Spannungen allen den größten Dienst erwiesen. Sein Verhältnis zu Bismarck hatte eine Wandlung erfahren; der Großherzog hatte erkannt, daß beide dem gleichen Ziel zustrebten. Da er die große Gabe besaß, seine persönliche Neigung oder Abneigung stets der Sache unterzuordnen, so stellte er Bismarck seine Hilfe zur Verfügung und wurde, wie der Kanzler bezeugt, sein Helfer — der einzige! — in Versailles. In der Kaiserfrage war seine Mithilfe von größtem Wert; er gab sich auch alle Mühe, zwischen dem Kaiser und dem Kanzler, dem Kronprinzen und Bismarck zu vermitteln, ja er versuchte sogar, das so bedauerliche Zerwürfnis zwischen letzterem und Moltke mit Hilfe des Kronprinzen zu schlichten, allerdings ohne Erfolg.

Er kannte nur das eine große Ziel: Kaiser und Reich; diesem ordnete er alles andere unter, und es war sein schönster Augenblick, als er im Spiegelsaal Ludwigs XIV., umringt von den deutschen Fürsten u. siegreichen Feldherren, das Hoch auf den Kaiser ausbringen durfte.

Dr. D. Hind-Wagner.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 3

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zugutlich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B.,
Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

19. Januar 1927

Reichstagsentscheidungen und Beantwortung der Reichsregierung

Aus der dem Reichstag im vergangenen Monat zugewiesenen Übersicht der Entscheidungen des Reichstags nebst Beantwortung der Reichsregierung seien nachstehend auszugswise einige für die Beamtenschaft bemerkenswerte Vorgänge wiedergegeben.

Reichsministerium des Innern zu Kapitel 2 Titel 22/23 der fortlaufenden Ausgaben Beschlüsse des Reichstags

2. Die Reichsregierung zu ersuchen, die Beamtenbildungsbestrebungen mehr als bisher zu fördern. Durch weitgehende Abordnungen von Beamten zu Spezialkursen vorhandener Lehrstätten und durch vorübergehende Beschäftigung von auswärtigen Beamten an Orten mit Verwaltungsakademien usw. sind Fortbildungsmöglichkeiten für Beamte zu schaffen, an deren dienstlichem Wohnort sich keine solcher Lehranstalten befinden. Ferner sind in Städten mit größerem Beamtenpersonalbestand durch Heranziehung geeigneter Beamten und Universitätslehrer besondere Unterrichtskurse in Anlehnung an die Lehrpläne der Verwaltungsakademien zu schaffen.
Beamten, die solche Fortbildungsmöglichkeiten mit Erfolg benutzt und im Dienst sich bewährt haben, ist Gelegenheit zu geben, in schwierigeren Dienstposten sich zu betätigen, in denen ihre gewonnenen Kenntnisse nutzbar gemacht werden können. Hierbei dürfte sich die Einrichtung von Hilfsdeputaten und die Heranziehung von Beamten auch des mittleren Dienstes zur Vertretung von Leitern der Lokalbehörden und von Referenten in den Zentral- und Provinzialbehörden empfehlen — Nr. 1021 der Drucksachen —.

Beantwortung der Reichsregierung

Zu 2. Die Erhöhung des Reichsausschusses gibt die Möglichkeit, die Beamtenbildungsbestrebungen mehr als bisher zu fördern. Es bestehen zur Zeit folgende Fortbildungseinrichtungen für Beamte:

- Verwaltungs-Akademie Berlin,
 - Verwaltungs-Akademie Breslau,
 - Verwaltungs-Akademie Dresden,
 - Niederösterreichische Verwaltungs-Akademie in Düsseldorf,
 - Verwaltungs-Akademie der Provinz Hannover in Greifswald,
 - Leibniz-Akademie, Abteilung Verwaltungs-Akademie in Hannover,
 - Verwaltungs-Akademie Frankfurt (Main),
 - Thüringer Verwaltungs-Akademie Jena in Weimar,
 - Verwaltungs-Akademie der Nordmark in Kiel,
 - Verwaltungs-Akademie Königsberg (Pr.),
 - Verwaltungs-Akademie Leipzig,
 - Verwaltungs-Akademie München,
 - Rechtswissenschaftliche Verwaltungs-Akademie in Münster i. W.,
 - Beamtenhochschulkurse in Braunschweig und Verwaltungs-Akademiekurse in Kassel.
- Einige dieser Anstalten unterhalten Zweiganstalten, und zwar:
- Breslau in Liegnitz, Oppeln und Gleiwitz-Sindenburg.
 - Dresden in Rauen und Chemnitz.
 - Düsseldorf in Elberfeld und Essen.
 - Hannover in Hameln und Hildesheim.
 - Münster in Arnberg, Bielefeld, Bochum, Herford und Bielefeld.

Durch Fach- und Ferienkurse (im Jahre 1925 haben rund 10.000 Beamte derartige Kurse besucht), wurde den Bildungsbestrebungen weiterhin Rechnung getragen.
Eine Abordnung von Beamten, an deren dienstlichem Wohnort Fortbildungseinrichtungen für Beamte nicht bestehen, zu vorübergehender Beschäftigung an Orten mit Verwaltungsakademien usw., läßt sich aus dienstlichen Gründen nicht durchführen.

Reichswehrministerium

zu Kapitel 1 Titel 1 der fortlaufenden Ausgaben Beschlüsse des Reichstags

Die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstage unverzüglich eine Vorlage zu unterbreiten, durch die eine besondere Gehaltsordnung für Reichswehr und Reichsmarine geschaffen wird mit einer wesentlichen gehaltlichen Besserstellung der Reichswehroffiziere, Unteroffiziere und Offiziere sowie der Reichsmarine und Militärbeamten und einer angemessenen Verpflegung im Falle ihres Ausscheidens — Nr. 942 der Drucksachen —.

1. die Reichsregierung zu ersuchen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden in weit größerem Umfang als bisher den zivildienstberechtigten Angehörigen der Wehrmacht die Möglichkeit bieten, in Beamtenstellungen einzutreten; die Reichsregierung wird um möglichst baldige Vorlage einer Statistik ersucht, aus der hervorgeht:
a) wieviel zivildienstberechtigten seit dem 1. April 1923 in den öffentlichen Dienst übernommen sind,
b) welche Stellen vom 1. April 1926 ab den zivildienstberechtigten, geteilt nach Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden zur Verfügung stehen werden;

2. die Reichsregierung wolle Bestimmungen vorlegen, nach denen den zivildienstberechtigten, die für die Beamtenlaufbahn vorkonfiguriert sind, die Übergangsgebühren, auch über drei Jahre hinaus, bis zur Einberufung gezahlt werden, unter der Voraussetzung, daß die betreffenden zivildienstberechtigten nicht etwa eine ihnen angebotene Stelle abgelehnt haben;

3. die Reichsregierung wolle eine bessere Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter herbeiführen — Nr. 962 der Drucksachen —.

Beantwortung der Reichsregierung

Die Befoldungen der Reichsbeamten und der Soldaten der Wehrmacht stehen in vielfachen Wechselbeziehungen und sind deshalb in demselben Gesetz (Befoldungsgesetz vom 30. April 1920

17. Dezember 1920) geregelt. Die Frage, ob es möglich und zweckmäßig ist, für Reichswehr und Reichsmarine eine besondere Gehaltsordnung zu schaffen, kann erst bei einer künftigen Neuregelung der Befoldung geprüft werden; denn es wäre nicht vertretbar, eine gehaltliche Besserstellung für die Soldaten der Wehrmacht allein durch eine besondere Gehaltsordnung herbeizuführen, ohne die Dienstbezüge der Reichsbeamten zu ändern.
Da aber eine allgemeine Neuregelung des Befoldungswesens zur Zeit aus finanziellen Gründen nicht in Erwägung gezogen werden kann, kann auch einer gehaltlichen Besserstellung der Soldaten nicht nähergetreten werden. Im übrigen wird bemerkt, daß die Bezüge der Soldaten der Wehrmacht durch die Verordnung über Festsetzung des Befoldungsdienstalters der Soldaten der Wehrmacht vom 26. Juni 1925 (Reichsbefoldungsblatt S. 155 Nr. 1204) bereits verbessert worden ist.

Der Vorbehalt von Beamtenstellen für die Versorgungsanwärter ist durch das Wehrmachtsversorgungsgesetz vom 4. August 1921 in der Fassung vom 19. September 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 349), das Reichsgesetz über die Schutzpolizei der Länder vom 17. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I S. 597), das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 in der Fassung vom 31. Juli 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 168) gesetzlich festgelegt und durch die von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichstags und eines 28-gliedrigen Ausschusses des Reichstags erlassenen Anstellungsgrundsätze in der Fassung vom 31. Juli 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 435) für die Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden einheitlich geregelt. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird an der Hand der durch die Anstellungsgrundsätze vorgeschriebenen Übersichten über die Stellenbesetzungen eingehend geprüft. Eine Überschreitung der Vorbehalte zugunsten der Versorgungsanwärter kann ohne Änderung dieser Vorschriften nicht gefordert werden. Einem Beschluß der Reichsregierung entsprechend sind jedoch die Mindestvorbehalte für die Wehrmacht der Eingangsstellen des Reichsdienstes vorläufig bis zum 1. April 1928 erhöht worden. Die Landesregierungen haben sich diesem Schritt leider nur zum Teil angeschlossen.

Zu a. In Erledigung der Entscheidung ist dem Reichstag vom Herrn Reichsminister des Innern am 2. November 1926 unter I 6131/29, Oktober eine Übersicht vorgelegt worden, aus der sich ergibt:

1. wieviel Versorgungsstellen in den Jahren 1923 bis 1925 ausgeschrieben worden sind,
2. wieviel Stellen im gleichen Zeitraum frei geworden sind,
3. wieviel der unter b) genannten Stellen den Versorgungsanwärtern vorbehalten waren und
4. wieviel Versorgungsanwärter in den öffentlichen Dienst als Beamte übernommen worden sind.

Zu b. Welche Beamtenstellen den Versorgungsanwärtern vom 1. April 1926 ab zur Verfügung stehen werden, ergeben die seit dem 25. Juli 1924 im Reichsministerialblatt fortlaufend bekanntgegebenen Stellenverzeichnisse der Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden. Die Verzeichnisse der im Wege des Privatdienstvertrages zu besetzenden vorbehaltenen Stellen sind noch nicht bekanntgegeben.

Bei der Annahme des Abänderungsgesetzes zum Wehrmachtsversorgungsgesetz in der Sitzung des Reichstags vom 25. Juli 1925 (Nr. 1042, 1248 der Drucksachen) ist bereits beschlossen worden, die Reichsregierung zu veranlassen, daß Versorgungsanwärter, deren Übergangsgebühren abgelaufen sind, im Falle des Bedürfnisses aus dem Unterstützungsfonds nicht nur einmalige Unterstufungen, sondern, wenn nötig, auch laufende Beihilfen gewährt werden. Ein zwingendes Bedürfnis zu einer gesetzlichen Regelung unter Änderung des § 7 des Wehrmachtsversorgungsgesetzes dürfte somit nicht vorliegen, weil gegebenenfalls im Unterstützungswege wirksamer geholfen werden kann. Eine Änderung des Wehrmachtsversorgungsgesetzes im Sinne der nebenstehenden Entschließung würde fraglos unerwünschte Rückwirkungen auf dem Gebiete des Versorgungswesens, besonders Verpflegung seitens der früheren Militäranwärter, nach sich ziehen.

Die Grundsätze über die Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter der Militäranwärter sind in § 5 des Befoldungsgesetzes vom 30. April 1920 festgelegt. Demnach ist die nach § 7 des Befoldungsgesetzes vom 15. Juli 1909 (Reichsgesetzblatt S. 573 ff.) auf drei Jahre begrenzte Anrechnung von Militärdienstzeit auf fünf Jahre erhöht. Dadurch ist erreicht worden, daß bei regelmäßiger Dienstlaufbahn das Befoldungsdienstalter der Militäranwärter nicht ungünstiger geregelt wird als das der Zivilanwärter. Eine weitergehende Anrechnung der Militärdienstzeit würde eine Besserstellung der Militäranwärter gegenüber den Zivilanwärtern herbeiführen. Bei dieser Sachlage ist davon abgesehen worden, eine Änderung des § 5 des Befoldungsgesetzes vorzuschlagen.

Reichsfinanzministerium

Beschlüsse des Reichstags

3. die Reichsregierung zu ersuchen, das Unterrichts- und Prüfungswesen bei der Reichsabgabenverwaltung so zu regeln, daß „Planbeamte“ nicht gegenüber den „unmittelbaren Anwärtern“ benachteiligt werden;

Beantwortung der Reichsregierung

Im Bereiche der Verwaltung der Besitz- und Verkehrssteuer konnte die Zulassung von Planbeamten zur Obersteuersekretärprüfung im Hinblick auf die geringen Beförderungsmöglichkeiten und die große Anzahl der für die Befoldungsgruppe VII bereits geprüften, aber noch nicht beförderten Planbeamten nur in beschränktem Umfang erfolgen. Die zugelassenen Planbeamten erhalten ebenso wie die Supernumerare neben der fortlaufenden dienstlichen Unterweisung an den Finanzämtern eine viermonatige Ausbildung beim Landesfinanzamt.

Zur Assistentenprüfung in der Besitz- und Verkehrssteuerverwaltung werden die Planbeamten nach einer auftraglichen Abordnung in den einfachen mittleren Dienst für die Dauer von mindestens sechs Monaten im Falle der Bewährung zugelassen; die Abordnung ist von dem dienstlichen Bedürfnis an Nachwuchs abhängig. Zum Zwecke ihrer theoretischen Ausbildung wird den abgeordneten Planbeamten gestattet werden, an dem für die unmittelbaren Anwärter eingerichteten Unterricht teilzunehmen, wenn ein solcher bei der Dienststelle, der die Planbeamten zugewiesen sind, stattfindet und eine Überfüllung der Lehrgänge nicht zu befürchten ist.

Im Verwaltungsbezirk der Zölle und Verbrauchsabgaben werden die für eine Beförderung in die Gruppe VII geeigneten Planbeamten sowohl durch fortlaufende dienstliche Unterweisung als auch durch Abordnung zu Lehrgängen am Orte der Landesfinanzämter auf die Geschäfte der Obersteuersekretärstellen und auf die Prüfung planmäßig vorbereitet.

In den einfachen mittleren Dienst- und des Bewachungsdienstes nur ausnahmsweise übergeführt werden, da sie im allgemeinen schon zu alt sind, um noch längere Jahre den anstrengenden Grenzdienst zu verrichten. Die diesem Dienst noch Gewachsenen werden hierfür und für die Assistentenprüfung durch längere Abordnung in den Grenzdienst und durch Teilnahme an den darin stattfindenden fortlaufenden Unterweisungen vorbereitet. In den inneren Dienst der Gruppen V und VI können Planbeamte der niedrigeren Laufbahnen ebenso wie die unmittelbaren Anwärter sofort aufgenommen werden, da die Stellen des inneren Dienstes ausschließlich der Abfüllung der Grenzbeamten dienen müssen, die sich bei dem Verhältnis der Stellenzahl zur Zeit ohnehin nicht mehr rechtzeitig durchführen läßt.

Beamtentwahlen bei der Reichsbahn

Aber das Ergebnis der Beamtentwahlen bei der Reichsbahn unterrichtet nachfolgende Bekanntmachung des Hauptwahlvorstandes. Aus der Zusammenfassung wird ersichtlich, daß nach der Vereinbarung mit dem Gesamtverbande auf die dem Deutschen Beamtentum angehörenden Verbände für den Hauptbeamtentum 178.813 Stimmen mit 10 Sitzen, auf die keiner Spitzenorganisation angehörende Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer 51.934 Stimmen mit 3 Sitzen, auf den Einheitsverband 68.707 Stimmen mit 4 Sitzen entfallen, eine ständige Mehrheit bei dem Deutschen Beamtentum angehörenden Organisationen somit vorhanden ist.

Bekanntmachung des Hauptwahlvorstandes

Von dem unterzeichneten Wahlvorstand für die Wahl des Hauptbeamtentumrates bei der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft wurde heute auf Grund der von den Bezirkswahlvorständen eingehenden Niederschriften und Wahlakten festgestellt:

A. Im Verwaltungsbereich der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft sind für den Hauptbeamtentum 17 Mitglieder zu wählen. Abgegeben wurden 296.954 gültige Stimmen.

Von diesen gültigen Stimmen entfallen auf

Liste 1 Kennwort: Traditionelles Berufsbeamtentum (G.D.) — Gebet	88.118 Stimmen
Liste 2 Kennwort: Einheitsverband	68.707 Stimmen
Liste 3 Kennwort: Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer	51.934 Stimmen
Liste 4 Kennwort: Berufsbeamtenschub	95.200 Stimmen

Forderungen der Wartestandsbeamten

In einer Denkschrift des Reichsverbandes der abgebauten Beamten und Lehrer wird betont, daß durch den Personalabbau das Recht der Beamten auf lebenslängliche Anstellung verfehlt worden ist und hält mit der Aufhebung des Personalabbaues die Frage nach keineswegs für erledigt. Es sei bei der Durchführung des Abbaues eine willkürliche Auswahl vorgenommen und eine völlige Rechtsunsicherheit herbeigeführt worden. Die Anrechnung der im Wartestand verbrachten Dienstzeit auf das Pensionsdienstalter sei gestrichen und auch das Wartegeld willkürlich herabgesetzt. All diese Schädigungen wirken auch nach Aufhebung der Abbaueinrichtung fort. Es wird grundsätzlich die Wiedereinstellung der Abgebauten verlangt. Jeder dienstfähige Abgebauete, der seine Wiedereinstellung wünscht, soll in die Vorkonfigurationsliste aufgenommen und bei eintretender Vakanz wieder eingestellt werden. Bei Nichtwiederbenutzung wegen Mangels geeigneter Stellen solle durch Abfindungsummen ein Anreiz zur selbstbeantragten Pensionierung geschaffen werden. Der Pensionsanspruch soll unter voller Berücksichtigung der Wartedienstzeit aus der demnach höheren Befoldungsgruppe errechnet werden. Ebenso müsse bei Wiedereinstellung das Dienstalter des Abgebauten aufrechterhalten bleiben und der Wiedereinstellte so behandelt werden, als sei er nie abgebaut worden. Die Gewährung des vollen Wohnungsgeldes ihrer Ortsklasse an die Wartestände sei notwendig und sie müßten auch an allen Aufstellungen der aktiven Beamten teilnehmen.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Klub- und Polstermöbel Vornehme nach eigenen und gegebenen Entwürfen Bequeme Teilzahlung HEINRICH BELLEM vorm. A. Kiemle Telephon 5045 KARLSRUHE i. B. Sommerstr. 30a	Winschermann G. m. b. H. Rheinrodderei Kohlengroß- und Kleinhandlung Gegründ. 1848 Kohlen, Koks, Briketts, Brennholz Büro: Stefaniestraße 94 am Kaiserplatz Fernsprech-Anschlüsse Nr. 815, 816, 817	Möbel Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer Küchen einzelne Möbelstücke in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus Maier Weinheimer Karlsruhe Zahlungs erleichterung. Kronenstr. 32 Kein Laden, daher billigste Preise
--	---	---